

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Plein

Am: 24. Juni 2021

Ort: Plein, Unkensteinhalle

Der Gemeinderat Plein besteht aus 13 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Bernd Rehm

als Beigeordnete:

Günter Zelder
Heinz Peter Schäfer

als Mitglieder:

Gerhard Linden
Albert Schlösser
Winfried Metzen
Gisela Röhl
Wolfgang Schmitz
Ralf Zelder
Sebastian Klas

entschuldigt:

Petra Biernat-Thesen
Georg Metzen
Rainer Speder

von der Verwaltung:

Mathias Justen

Schritfführer

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Ausbau mehrerer Ortsstraßen
- Beauftragung einer Baugrunduntersuchung
3. Grundstücksangelegenheit;
Festlegung der Kriterien für die Ausschreibung zur Vergabe der gemeindeeigenen Baugrundstücke "Prinkheim"
4. Sammel-Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Wohnbauflächen
Zustimmung zur endgültigen Planfassung gemäß § 67 Abs. 2 GemO
5. Unterrichtung des Gemeinderates gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz;
Nebentätigkeiten und Ehrenämter von Kommunalbeamten auf Zeit
6. Annahme von Spenden
7. Bauanfrage;
Neubau eines Wohnhauses
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

./.

2. Ausbau mehrerer Ortsstraßen - Beauftragung einer Baugrunduntersuchung Vorlagen-Nr. 2021/39/021

Sachdarstellung/Begründung:

Anlässlich der geplanten Ausbaumaßnahmen an mehreren Innerortsstraßen sind zur Überprüfung des Baugrundes der Straßen entsprechende Voruntersuchungen notwendig.

Eine Übersicht der Vergleichsangebote mit Vergabeempfehlung des Ing.-Büro Stra-tec aus Wittlich ist der Sitzungsniederschrift als nichtöffentliche Anlage zu TOP 2 beigelegt.

Danach ist Mindestbieter die Firma sbt aus Kenn mit einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 4.243,12 €.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat auf fachtechnische Empfehlung des Ingenieurbüro Stra-tec aus Wittlich, das Angebot an die **Fa. sbt, Kenn** als Mindestbieter zum Bruttoangebotspreis von 4.243,12 € zu vergeben und beauftragt das Unternehmen mit den notwendigen Arbeiten zur Baugrunduntersuchung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

**3. Grundstücksangelegenheit;
Festlegung der Kriterien für die Ausschreibung zur Vergabe der gemeindeeigenen Baugrundstücke "Auf Prinkheim"
Vorlagen-Nr. 2021/39/020**

Ein Ratsmitglied stellt den Antrag, den TOP 3 zu vertragen:

Abstimmungsergebnis.

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 9

Enthaltungen: 0

Das Ratsmitglied Günter Zelder stellt den Antrag, dass ein Beschluss bzw. eine endgültige Entscheidung über diesen TOP in der nächsten Sitzung gefasst bzw. getroffen werden soll. In der jetzigen Sitzung soll über den vorliegenden Entwurf diskutiert und etwaige Änderungen eingepflegt werden.

Abstimmungsergebnis.

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

Der Gemeinderat diskutiert über die Vergaberichtlinien sowie den Bewerbungsbogen zur Vergabe der gemeindeeigenen Baugrundstücke im Baugebiet „ Auf Prinkheim“.

**4. Sammel-Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Wohnbauflächen
Zustimmung zur endgültigen Planfassung gemäß § 67 Abs. 2 GemO
Vorlagen-Nr. 2021/39/018**

Beschluss:

Der Gemeinderat wird über die vom Verbandsgemeinderat Wittlich-Land am 28.04.2021 endgültig verabschiedete Sammel-Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Wohnbauflächen auf den Gemarkungen Altrich, Bruch, Plein, Krames-Klausen, Laufeld und Plein und deren Inhalt informiert.

Die Planung besteht aus:

1. den Planurkunden mit Legende
2. der Begründung, bestehend aus
 - Teil 1, städtebaulicher Teil und
 - Teil 2, Umweltbericht

Die Änderungsbereiche beinhalten die Anpassung/Änderung von bisher im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen, Wohnbauentwicklungsflächen, Mischbauflächen, Mischbauentwicklungsflächen, landwirtschaftliche Flächen und Grünflächen in Wohnbauflächen, Grünflächen und landwirtschaftliche Flächen im Zuge von sogenannten „Eigentauschen“ bzw. „Fremdtauschen“ in den Ortsgemeinden Altrich, Bruch, Dreis, Großlittgen, Klausen, Laufeld und Plein.

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat der Sammel-Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Wohnbauflächen gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung **zu.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5. **Unterrichtung des Gemeinderates gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz; Nebentätigkeiten und Ehrenämter von Kommunalbeamten auf Zeit
Vorlagen-Nr. 2021/39/016**

Sachdarstellung/Begründung:

Am 01.01.2021 ist das Landesgesetz zur Änderung beihilferechtlicher und nebensicherheitsrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Damit wird u. a. das Landesbeamtengesetz sowie die Nebensicherheitsverordnung Rheinland-Pfalz geändert.

Gemäß § 119 Abs. 3 LBG unterrichten Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit (hierzu gehören auch Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister) bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Die Berichtspflicht bezieht sich bei kommunalen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten nur auf die Ehrenämter, da für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte die Bestimmungen über Nebentätigkeiten keine Anwendung finden.

Die Ausführungen sind in der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist unverzüglich auf der Internetseite der kommunalen Körperschaften zu veröffentlichen. Soweit eine solche nicht besteht, erfolgt die Veröffentlichung unverzüglich in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan.

Die vorgesehene Unterrichtung des Gemeinderates erfolgt seitens des Ortsbürgermeisters mittels der nachfolgenden Übersicht.

Es werden neben dem Ehrenamt als Ortsbürgermeister und den damit einhergehenden Aufgaben keine weiteren Ehrenämter wahrgenommen.

6. Annahme von Spenden Vorlagen-Nr. 2021/39/015

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 94 Abs. 3 GemO, vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die Annahme der folgenden Zuwendung/en:

1. Geldspende der innogy GmbH in Höhe von 2.000,00 € für Renovierungsarbeiten an der Unkensteinhalle.
2. Geldspende von Bernd Rehm in Höhe von 30,00 € für den Pleiner Bücherschrank.

Alle Beträge, die nicht unter die Kleinbetragsregelung gem. § 24 Abs. 3 GemHVO fallen (Beträge über 100,00 €) wurden der Aufsichtsbehörde gem. § 94 Abs. 3, S. 4, 2. HS GemO angezeigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse: Ortsbürgermeister Bernd Rehm hat auf Grund von Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

Den Vorsitz übernahm der erste Beigeordnete Günter Zelder.

7. Bauanfrage; Neubau eines Wohnhauses

Bezüglich der Abweichung des Balkones aus dem Bebauungsfenster wurde zugestimmt.

8. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Rehm teilt dem Rat folgendes mit:

- Die Jahresrechnung 2020 wird voraussichtlich mit einem Überschuss von rd. 10.000 € abschließen.
- In der Kindertagesstätte wird der Personalschlüssel um 0,03 Stellen reduziert. Dies entspricht 2,5 Stunden.
- Die Waldprämie für die Ortsgemeinde Plein beläuft sich auch 39.800 €.
- Der Zuschuss der Gemeinde an den FSV wurde bisher noch nicht ausgezahlt, da die hierfür erforderliche Abrechnung noch nicht vorliegt. Grund hierfür ist, dass Spenden bzw. Förderungen noch nicht alle vorliegen und höher ausgefallen werden, als gedacht.
- Der Ausbau der Eifelstraße soll lt. Aussage des LBM Trier im Jahr 2022 erfolgen. Es könnte noch zu einer zeitlichen Verzögerung kommen, da die vorher notwendige Anliegerversammlung aufgrund der derzeitigen Pandemie bisher nicht durchgeführt werden konnte.
- Bei der Reparatur des Daches der Unkensteinhalle kam es zu einer Kostenreduzierung von 23.500,94 € auf 23.241,52 €.
- Der Gemeinde liegt ein Bauantrag für das Anwesen „Zum Otterbach 35“ vor. Hier wird die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich das fehlende gemeindliche Einvernehmen ersetzen.
- Die Gemeinde hat eine weitere Anfrage zur Errichtung eines Mobilfunkmastes erhalten. Nach Rückmeldung durch die Gemeinde, dass bereits ein Mobilmast errichtet wurde, besteht kein weiteres Interesse.
- Der Gulli am Glascontainer (Oberflächenentwässerung) wurde in Absprache mit den Verbandsgemeindewerken Wittlich-Land an den entsprechenden Schacht angeschlossen. Hierfür entstanden Aufwendungen in Höhe von 247,50 €. Eine ursprüngliche Kostenschätzung sah Aufwendungen von 2.000 € bis 4.000 € vor.
- Die Vermessungsarbeiten im Neubaugebiet „Auf Prinkheim“ werden vom Vermessungsbüro Arent durchgeführt. Hierfür entstehen Aufwendungen in Höhe von 20.484 €.
- Die Deutsche Telekom hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sie das Neubaugebiet „Auf Prinkheim“ nicht mit Telefon- und Internetleitungen versorgen wird.
- Die Kampfmitteluntersuchung im Neubaugebiet „Auf Prinkheim“ wird voraussichtlich 1.290 € (netto) kosten.
- Der Schaden in der Straße „Bahnhofspfad“ soll behoben werden. Derzeit laufen Gespräche mit dem Auftraggeber/Verursacher.
- Die Aufwendungen für die Errichtung und Ausstattung des Bücherschranks betragen 172,55 €.

- Aufgrund einer Reklamation wurde die Bohrung am Weg zum Schredderplatz beseitigt.
- Die verwilderten Pflanzbeete am „Am Rauelsberg“ wurden wieder in Ordnung gebracht. Die Kosten beliefen sich auf 427,50 €.
- Im Forstrevier, im Bereich der Lambach, müssen 60 Festmeter Kiefernholz eingeschlagen werden, da diese vom Borkenkäfer befallen waren. Die Aufwendungen hierfür betragen 25 €/FM. Des Weiteren entstehen Aufwendungen für die Wegeinstandsetzung. Dem entgegen steht ein Verkaufserlös von 26 €/FM.
- Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land möchte die Digitalisierung fortentwickeln. Dies soll sich zunächst auf den Bereich der Vermietung von Gemeinderaum, Schutzhütte und Unkensteinhalle beschränken. Die Gemeinde hat hierzu ihre grundsätzliche Zustimmung gegeben.
- Die Kontrolle der beweglichen Geräte im Bauhof und in der Kindertagesstätte turnusmäßig erfolgt. Darüber hinaus wurde auch die Küche in der Kindertagesstätte und Bauhof abgenommen.
- Die Spielplatzkontrolle hat ergeben, dass zwei Pfosten der Seilbahn (Spielgerät) faul sind und ersetzt werden müssen. Die Ersatzpfosten wurden bereits geliefert und werden zeitnah eingebaut.

9. Verschiedenes

Ortsbürgermeister Rehm informiert den Rat über folgende Sachverhalte:

- Der Gemeinde sind Anträge auf Geschwindigkeitsreduzierungen in den Bereichen „Rei-berg“, „Haus St. Anton“ und „Unkenstein“ zugegangen.
- Der Straßenname für das Baugebiet sollen per Beschluss festgelegt werden und könnte wahlweise „Prinkheim“ oder „Auf Prinkheim“ lauten.
- Brennholz – nur ein Polter ist noch zu erwerben
- Mülländerungen – die Mülländerung muss zukünftig über die ART erfolgen.
- Es steht eine Besichtigung und Prüfung des Bauhofes bzgl. Arbeitssicherheit/Arbeits-schutz durch den BAD an. Ein genauer Termin steht noch aus.

Sitzungsende: 20:20 Uhr

.....
Bernd Rehm
Ortsbürgermeister

.....
Mathias Justen
Schriftführer